



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Jedem Kind gerecht werden – Mobilen sonderpädagogischen Dienst stärken!
(Kap. 05 13 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 13 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter) von 347.387,7 Tsd. Euro um 9.212,5 Tsd. Euro auf 356.600,2 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 375 neue Stellen der BesGr. A 13 (Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst) neu ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) bietet eine individuelle Unterstützung bei der Erziehung und Unterrichtung von Kindern mit besonderem Förderbedarf, die eine wohnortnahe (Regel-) Grundschule besuchen. Ziel der mobilen sonderpädagogischen Beratung und Förderung ist es, gemeinsam mit allen Erziehungsverantwortlichen das Lernen und Leben der Kinder ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechend zu unterstützen und damit Inklusion zu ermöglichen. Die Aufgaben des MSD werden im BayEUG (Art. 21 Abs. 1 Satz 2) folgendermaßen beschrieben: „Mobile Sonderpädagogische Dienste diagnostizieren und fördern die Schülerinnen und Schüler, sie beraten Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler, koordinieren sonderpädagogische Förderung und führen Fortbildungen für Lehrkräfte durch.“ Allerdings haben die Grundschulen in Bayern bisher keinen Anspruch auf zusätzliche Personalressourcen, wenn sie Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf aufnehmen. Auch hat die Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf bisher keinen Einfluss auf die Klassenteilung. Jedem Kind mit sonderpädagogischen Förderbedarf, das eine Regelschule besucht, können regelmäßige Stunden des MSD zugeteilt werden. Diese Stundenanzahl richtet sich nach der Anzahl der Sonderpädagogenstunden, welche dem gleichen Kind an einer Förderschule zugeteilt werden würden. Allerdings stehen die MSD-Stunden unter Haushaltsvorbehalt und sind dadurch durch die entsprechenden Posten im Landeshaushalt beschränkt. Dies führt dazu, dass die Stunden bei weitem nicht den tatsächlichen Bedarf decken. Laut offizieller Statistik stand in den letzten Jahren durchschnittlich nur knapp eine Wochenstunde für den MSD pro Kind zur Verfügung. Zur Kostenfrage kommt erschwerend hinzu, dass die mobilen sonderpädagogischen Dienste personell unterbesetzt sind, so dass sie eine bedarfsge-

rechte Unterstützung gar nicht leisten können. Vielerorts müssen zudem lange Fahrzeiten miteingerechnet werden, wodurch die Stunden für die konkrete Unterstützung einzelner Kinder zusätzlich deutlich verringert werden.

Die nordischen Schulsysteme zeichnen sich im Gegensatz dazu durch ein Inklusionsverständnis aus, welches gleiche Bildungschancen für alle als Fundament der Demokratie und der gesellschaftlichen Entwicklung versteht. Das Motto „Kein Kind zurücklassen“, mit dem Finnland bei uns bekannt geworden ist, gilt auch für die anderen skandinavischen Länder. In Bayern haben Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zwar einen Anspruch auf einen grundsätzlich gleichberechtigten Zugang zu Regelschulen, allerdings braucht es für eine gelingende Inklusion auch eine umfassende Unterstützung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD). Wir fordern deshalb die personelle Aufstockung des MSD, um jedem Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf den erfolgreichen Besuch einer Grundschule zu ermöglichen und ihm dabei die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen.